



Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026

vom 1. Dezember 2025 (Stand 1. Januar 2026)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999 (StG),

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2026 beträgt 96 Prozent.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2026 beträgt 6 Prozent.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2026 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2026 25 Prozent.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
01.12.2025	01.01.2026	Erlass	Erstfassung	2025-34

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	01.12.2025	01.01.2026	Erstfassung	2025-34